

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zweite Ordnungsbehördliche Verordnung für das Jahr 2022 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	18.08.2022
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	29.08.2022
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	29.08.2022
Rat	08.09.2022

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an verschiedenen Tagen und Zeiten.

Begründung:

Im Zuge der am 20.06.2022 beschlossenen Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2022 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Kernbereich Innenstadt, Severinsviertel, Deutz, Rodenkirchen, Lindenthal, Sülz/Klettenberg, Braunsfeld, Porz-Mitte, Rath-Heumar, Dellbrück wurde diskutiert, ob bei einer Nachbesserung einzelner, von der Verwaltung bisher als nicht genehmigungsfähig eingestufte Anträge, die Chance besteht, in einer weiteren Ratsvorlage diese nachgebesserten Anträge dem Rat zur Beschlussvorlage vorzulegen.

Die Interessengemeinschaft Sülz/Klettenberg, sowie die Interessengemeinschaft Rodenkirchen haben daraufhin beide die Möglichkeit eingeräumt bekommen, ihre Anträge („Kunst im Carrée“ und „Wir alle sind Rodenkirchen“) auf Genehmigung zum Offenhalten von Verkaufsstellen an bestimmten Tagen und Zeiten bis zum 08.07.2022 nachzubessern. Dies wurde in einer Videokonferenz zwischen der Verwaltung und dem Handel so besprochen. Bei den weiteren nicht genehmigungsfähigen Anträgen ist eine Nachbesserung definitiv nicht möglich.

Die restlichen Anlässe würden auch nach einer erneuten Nachbesserung nicht ausreichen, um einen verkaufsoffenen Sonntag zu rechtfertigen. Es könnte selbst durch eine Nachbesserung keine so große Ausstrahlungswirkung erzeugt werden, dass hierdurch wesentlich mehr Besucher angezogen werden, als durch die Verkaufsstellenöffnung.

Der Weihnachtsmarkt in Rodenkirchen ist z. B. durch das Verwaltungsgericht Köln als nicht genehmigungsfähig eingestuft worden und daher auch nicht nachbesserungsfähig.

Hintergrund für Sülz/Klettenberg war, dass die Kunstausstellungen in Lindenthal und Rodenkirchen als genehmigungsfähig eingestuft wurden und die Kunstausstellung in Sülz/Klettenberg nicht. Vor der Nachbesserung gab es so gut wie keine Kunst im öffentlichen Raum, so dass die Veranstaltung „Kunst im Carrée“ nicht als genehmigungsfähige Veranstaltung im Sinne des Gesetzes eingestuft werden konnte.

Der Grund für das Einräumen der Möglichkeit der Nachbesserung des Antrags für Rodenkirchen war, dass damit argumentiert wurde, dass der Weihnachtsmarkt lediglich ein begleitendes Instrument der Veranstaltung „Wir alle sind Rodenkirchen“ ist.

Tatsächlich wurde aber bereits der kleine Weihnachtsmarkt in Rodenkirchen vom OVG NRW als genehmigungsfähige Veranstaltung abgelehnt.

Die Veranstaltung „Wir alle sind Rodenkirchen“ erfüllt hingegen – auch zusammen mit dem Weihnachtsmarkt – die gesetzlichen Voraussetzungen des Ladenöffnungsgesetzes nicht.

Von der Möglichkeit der Nachbesserung hat dann lediglich die Interessengemeinschaft Sülz/Klettenberg Gebrauch gemacht.

Der nachgebesserte Antrag wurde von der Verwaltung nun als genehmigungsfähig eingestuft.

Stadtbezirk 3:**1. Interessengemeinschaft Sülz/Klettenberg, 23.10.2022; Kunst im Carrée:**

Diese Veranstaltung wird über zwei Wochen (vom 23.10.2022 bis zum 05.11.2022) veranstaltet und am Wochenende 22./23.10.2022 eröffnet. Für den 23.10.2022 wurde der verkaufsoffene Sonntag beantragt.

In über 70 Geschäften bzw. Galeriefenstern und Einrichtungen im gesamten Carrée stellen die Künstler*innen ihre Kunstobjekte zu dem diesjährigen Thema: „Stadtgesichter - Stadtgeschichten“ aus.

Die Vernissage zur Eröffnung der „Kunst im Carrée“ ist für das Eröffnungswochenende außerhalb der Geschäfte im Caritaszentrum auf der Zülpicher Straße geplant. Dort findet auch die Preisverleihung für das beste Kunstwerk, sowie die Ehrung für die beiden Plakatkünstler*innen statt.

Die Bezirksbürgermeisterin Lindenthal wird zur Eröffnung eine Ansprache halten. Anschließend folgen ein Kunst-Spaziergang und eine Familienführung zu den Galeriefenstern, also ein Gang durch den öffentlichen Raum.

Danach können Gäste und Kunstinteressierte die Kunst in den Galeriefenstern der Geschäfte sehen und mit den Künstler*innen in Diskurs gehen. Hierzu sind die ausstellenden Künstler*innen an ihren Kunstwerken anzutreffen und es werden kleine Snacks und Getränke angeboten, so dass über 70 kleine Vernissagen stattfinden.

Das Open-Air Programm zieht kunst- und kulturinteressierte Besucher*innen überregional an. Es wird 5 Open-Air Bühnen mit attraktivem kulturellem Programm von ortsansässigen Initiativen – Literatur, Musik- und Tanzdarbietungen geben.

Zudem finden an 3 Standorten kreative Malaktionen für Kinder gemeinsam mit Künstler*innen und Aussteller*innen statt.

An 3-10 Standorten werden Künstler*innen ihre Techniken vorstellen.

Mehrere Portraitmaler*innen sowie Comiczeichner*innen malen und zeichnen und werden somit die Besucher*innen unmittelbar in die Gestaltung der Werke mit einbeziehen.

Bei „HinsundKunzt“ auf der Berrenrather Straße 182 wird ein Künstler*innen- und Designmarkt mit über 40 Aussteller*innen stattfinden.

Der Kindergarten von St. Nikolaus macht mit einer Künstlerin eine Malaktion und Kunstaktionen vor Ort.

Darüber hinaus wird es Mini-Wandelkonzerte auf Plätzen und den Gehwegen geben, wo Musiker*innen und Musikgruppen der Rheinischen Musikschule spielen werden.

Des Weiteren findet eine 20 Jahre Preisträgerausstellung mit rund 20 Künstler*innen auf den Nikolausplatz hinter der Kirche statt

Eine Maskenbildner Schule wird Walking-Acts und Performance-Künstler*innen ausstatten.

Des Weiteren wird es an 5-6 Open-Air Standorten Licht- und Photoinstallationen geben.

Die in Sülz und Klettenberg ansässigen Schulen und Gymnasien sind mit künstlerischen Aktionen eingebunden. Die besten Kunstwerke der Schüler*innen werden in verschiedenen Geschäften ausgestellt und prämiert. Die Grundschulen erstellen in Zusammenarbeit mit einem Künstler das größte Kunstwerk aus einzelnen Bildelementen ca. 50 Bildtafeln.

Das Jugendzentrum, Juzi, in der Sülzburgstraße wird mit Aktionen wie Street-Art-Action mit einbezogen.

Der Kleingartenverein, Kletterrose e. V. zeigt eine große Ausstellung von Kunstwerken am Sülzer Aquarienweg.

In der St. Nikolauskirche wird es ein Orgel- bzw. ein Chorkonzert geben.

Vor der Kirche ist eine Darbietung von verschiedenen Chören geplant.

An verschiedenen Punkten in der Zülpicher Straße, der Berrenrather Straße, der Sülzburgstraße und der Luxemburger Straße werden Abbildungen der Highlights im öffentlichen Raum gezeigt. So kann man die Kunstwerke der bisherigen Preisträger*innen genießen und wird gleichzeitig neugierig auf die Kunstwerke die in diesem Jahr und unter dem diesjährigen Thema zu sehen sind.

Am Sonntag wird es einen Rikscha-Fahrservice geben, der Besucher*innen zu den Ausstellungsorten bringt.

Das gesamte Carrée wird so zum Ausstellungsort unter der Einbindung von verschiedenen Einrichtungen. Der Fokus liegt dabei auf dem verbindenden und die Gemeinschaft stärkenden Element der kreativen Tätigkeit.

Die Veranstaltung wird aus Sicht der Verwaltung den Charakter des Tages prägen. Die mit ihm verbundene Verkaufsstellenöffnung nimmt eine untergeordnete Rolle ein. Die Kunst im Stadtteil steht an

diesem Tage absolut im Vordergrund.

Der Anlass ist aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig.

Stellungnahmen/Ergebnis

Mit E-Mail vom 14.07.2022 wurde den Institutionen nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW (Gewerkschaften, Kirchen, IHK zu Köln, Handelsverband Aachen - Düren - Köln und der Handwerkskammer zu Köln) Gelegenheit zur Stellungnahme, bis einschließlich 22.07.2022, zu dem nachgebessertem Antrag „Kunst im Carrée“, gegeben.

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di spricht sich mit Schreiben vom 22.07.2022 (Anlage 4 anonymisiert, Original liegt der Verwaltung vor) gegen die Genehmigung der beantragten Sonntagsöffnung aus.

Die Industrie und Handelskammer, hat mit Schreiben vom 21.07.2022 Stellung zu der beantragten Sonntagsladenöffnung bezogen (Anlage 3, anonymisiert, Original liegt der Verwaltung vor). Sie unterstützen den gestellten Antrag und sehen die gesetzlichen und höchstrichterlichen Anforderungen zur Rechtfertigung von Sonntagsöffnungen als erfüllt an.

Weitere Stellungnahmen sind der Verwaltung, innerhalb der Frist, nicht zugegangen.

Fazit

Die Verwaltung ist auch nach Abgabe der zuvor erwähnten Stellungnahmen von der Genehmigungsfähigkeit des Antrags überzeugt und empfiehlt dem Rat der Stadt Köln die als Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen auf dem Gebiet der Stadt Köln zu genehmigen.

Den Vertretenden des Handels ist absolut bewusst, dass eine Veränderung der Corona-Lage zur Aufhebung der dann genehmigten Rechtsverordnung führen kann.

Die Verwaltung stellt sicher, dass, soweit der Anlass einer Marktfestsetzung oder einer Sondernutzungserlaubnis bedürfen, diese rechtzeitig von den Veranstaltern beantragt und von der Verwaltung festgesetzt werden.

Anlagen:

- Anlage 1 Zweite RVO 2022
- Anlage 2 Antrag Sülz-Klettenberg
- Anlage 3 Stellungnahme IHK
- Anlage 4 Stellungnahme Ver.di